

einnahmen⁶³, oder des Erzbischofs Odelpert von Mailand⁶⁴ und des Bischofs Alexander von Fiesole⁶⁵, die augenscheinlich aus dem städtischen Klerus aufgestiegen sind. Hier zeigen sich beispielhaft Wege der Rekrutierung, die von der karolingischen Staatsgewalt ziemlich unberührt wirken und diesseits der Alpen am ehesten im südlichen Gallien vermutet werden können, wo indes keine mit Italien vergleichbare Urkundenüberlieferung zur Verfügung steht⁶⁶.

Wie dem auch sei: Wir sollten uns vorstellen, daß Karl der Große, wann und wo immer er wollte, Bischöfe einsetzen, d. h. über die Person des neuen Bischofs bestimmen konnte, und dies auch viel häufiger getan hat, als uns in den Quellen ausdrücklich mitgeteilt wird. Allerdings war er nicht in der Lage und wohl auch kaum willens, die Entscheidung über sämtliche freien Bischofsstühle seines Großreiches an sich zu ziehen, sondern konzentrierte sein Machtwort, wenig überraschend, auf die fränkische Kernzone zwischen Rhein, Loire und Rhône, wobei gelegentliche Ausgriffe in die peripheren Regionen nicht ausgeschlossen waren. Notkers Bild von einem alle Bischofskirchen dominierenden Herrscher, an dessen Hof allein die personellen Entscheidungen fallen, ist sicher anachronistisch und weit überspitzt, paßt aber immerhin ein wenig besser in die Zeit seiner literarischen Gestaltung, denn die späten Karolinger, die nur noch Bruchstücke des großen Karlsreichs geerbt hatten, waren in diesem beschränkten Radius ihrer Autorität weit mehr imstande und auch politisch darauf angewiesen, sich möglichst bei jedem Bischofswechsel zur Geltung zu bringen⁶⁷. Ludwig der Deutsche bereits steht Otto dem Großen in dieser Hinsicht näher als seinem Großvater Karl dem Großen.

63) *I placiti del „Regnum Italiae“*, a cura di Cesare MANARESI, 1 (Fonti 92, 1955) S. 574 ff. Nr. 6, Placitum von 838 mit Nennung der beiden verstorbenen Brüder; vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, *Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogstadt in der Toskana* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 41, 1972) S. 85 ff.

64) *Codex Diplomaticus* (wie Anm. 62) Sp. 114 ff. Nr. 61 von 787 mit Unterschrift des Odelpert (Erzbischof ab 803) als Diakon; vgl. Annamaria AMBROSIONI, *Odelperto* († 813), in: *Dizionario della Chiesa ambrosiana* 4 (1990) S. 2494 f.

65) Vgl. Giuseppe RASPINI, *Alessandro, vescovo di Fiesole*, in: *Bibliotheca Sanctorum* 1 (1961) Sp. 781 f.

66) Vgl. Boris BIGOTT, *Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826-876)* (*Historische Studien* 470, 2002) S. 213-223, der auf „Bischofsdynastien“ auch im rechtsrheinischen Osten hinweist.

67) Vgl. Rudolf SCHIEFFER, *Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik* (*Akad. Düsseldorf, Vorträge G* 352, 1998) S. 22 f.